

Kiel Policy Brief

Chancen auf einen Studienplatz: Regionale Herkunft erheblich

Sebastian Braun, Nadja Dwenger, Thomas Oechsle

Nr. 16 | Mai 2010



Einleitung

Bildung ist von zentraler Bedeutung für die Arbeitsmarktchancen in der entstehenden Wissens- und Informationsgesellschaft. In jüngster Zeit wurde daher viel über ungleiche Bildungschancen in Deutschland diskutiert. So hat Bundespräsident Köhler ungleiche Bildungschancen als „beschämend“ bezeichnet und gefordert, dass wir uns nicht damit abfinden dürfen, „dass die Zugangschancen zu guter Bildung in unserem Land ungleich verteilt sind und dass die schulische Entwicklung eines Kindes immer noch maßgeblich (...) von seiner Herkunft und dem Geldbeutel der Eltern bestimmt wird.“¹

Spätestens seit den PISA-Studien ist bekannt, dass Bildungschancen und Bildungserfolg in Deutschland maßgeblich von der ethnischen Herkunft und dem Einkommen der Eltern beeinflusst werden. Oftmals übersehen wird dagegen, dass in Deutschland Bildungschancen auch vom Wohnort eines Heranwachsenden bestimmt werden. Dieser *Policy Brief* zeigt, dass die Chancen eines Abiturienten auf einen Studienplatz entscheidend davon abhängen, in welchem Bundesland sie oder er Abitur gemacht hat.² So zeigt unsere Auswertung von Daten der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) beispielsweise, dass ein Abiturient aus Thüringen im Durchschnitt mehr als dreimal so gute Chancen hat, einen zulassungsbeschränkten Studienplatz zu erhalten, als ein Abiturient aus Berlin.

Der Grund für diese ungleichen Zulassungschancen ist einfach: In Deutschland ist Bildung Ländersache. Dies führt nicht nur zu erheblichen Leistungsunterschieden zwischen Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen Bundesländern, sondern auch zu regional sehr unterschiedlichen Abiturnoten. So konnten sich im Jahr 2008 Abiturienten aus Thüringen über eine durchschnittliche Abiturnote von 2,32 freuen, während sich niedersächsische Abiturienten mit einer Durchschnittsnote von 2,69 zufrieden geben mussten. Das Problem dabei: Während Schulbildung Ländersache ist, bewerben sich Schulabgänger bundesweit. Niedersächsische Abiturienten konkurrieren also mit Abiturienten aus Thüringen um dieselben Studienplätze und letztere sind dabei Dank ihrer im Durchschnitt besseren Abiturnoten klar im Vorteil.

Dass Zulassungschancen von der regionalen Herkunft abhängen, widerspricht nicht nur dem Gerechtigkeitssinn. Wenn die regionalen Unterschiede in den Abiturnoten nicht (oder nur zum Teil) vorhandene Leistungsunterschiede widerspiegeln, ist dies auch für die Hochschulen ein Problem. Schließlich entscheiden diese nach wie vor hauptsächlich anhand der Abiturnote, welche Bewerber sie zum Studium zulassen. Die Universitäten verlassen sich also bei der Auswahl ihrer Studenten darauf, dass die Abiturnote das Leistungsniveau einer Bewerberin oder eines Bewerbers widerspiegelt.

Bevor wir im Folgenden genauer auf die empirischen Ergebnisse unserer Studie eingehen, skizziert der nächste Abschnitt zunächst das System der Studienplatzvergabe in

¹ Zitat aus der Eröffnungsansprache von Bundespräsident Horst Köhler zum 47. Deutschen Historikertag am 30.9.2008 in Dresden.

² Dieser Policy Brief basiert auf einer Studie von Braun und Dwenger (2009).

Deutschland. Am Ende des vorliegenden *Policy Briefs* diskutieren wir geeignete Maßnahmen, um die Vergabe von Studienplätzen gerechter zu gestalten.

II. Derzeitige Studienplatzvergabe in Deutschland

In Deutschland wird die überwiegende Anzahl der Studienplätze mittlerweile dezentral von den Universitäten anhand eigener Kriterien vergeben. Lediglich in den Fächern Human-, Zahn- und Tiermedizin sowie in Pharmazie erfolgt die Vergabe noch über die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS). Darüber hinaus unterstützt die ZVS im Rahmen des sogenannten „Service-Verfahrens“ einige Hochschulen bei den örtlichen Auswahlverfahren.

Deutschlandweit sind derzeit leider keine Daten verfügbar, die Auskunft darüber geben könnten, wie stark die Chancen eines Bewerbers im dezentralen Verfahren von der regionalen Herkunft abhängen. Wir konzentrieren uns daher auf Daten der ZVS und hier im Speziellen auf das Auswahlverfahren der Hochschulen (AdH). Über das AdH vergibt die ZVS etwa 60 Prozent Ihrer Studienplätze entsprechend den Auswahlkriterien der einzelnen Universitäten. Die Bewerber im AdH werden also wie im dezentralen Verfahren nach universitätsspezifischen Kriterien zugelassen, obwohl sie sich bei der ZVS um einen Studienplatz bewerben.

Zwei Merkmale des Auswahlverfahrens der Hochschulen sind wesentlich für unsere Analyse: Zum einen sind die Universitäten dazu verpflichtet, die Abiturnote als das wichtigste Auswahlkriterium zu verwenden. Zum anderen konkurrieren Bewerber aus allen Bundesländern direkt miteinander um die zu vergebenen Studienplätze. Es erfolgt also keine Korrektur der Abiturnoten, um diese bundesweit vergleichbar zu machen. Aufgrund der erheblichen regionalen Unterschiede in den Abiturnoten ist daher zu erwarten, dass im Auswahlverfahren der Hochschulen die Chancen auf einen Studienplatz maßgeblich davon abhängen, in welchem Bundesland eine Bewerberin oder ein Bewerber das Abitur gemacht hat.

Da die große Mehrzahl der Studienplatzbewerberinnen und -bewerber sich dezentral bei den Hochschulen bewirbt, ist das von der ZVS durchgeführte Auswahlverfahren der Hochschulen nur für einen relativ kleinen Teil der Bewerber von direkter Bedeutung. Jedoch verwenden die Universitäten auch im dezentralen Verfahren zumeist die Abiturnote als wichtigstes Auswahlkriterium ohne regionale Unterschiede in der Notenverteilung auszugleichen. Es ist daher zu erwarten, dass sich unsere Ergebnisse für das Auswahlverfahren der Hochschulen auch auf die dezentrale Studienplatzvergabe durch die Universitäten übertragen lassen.

III. Die empirischen Fakten

Um unsere Hypothese zu überprüfen, werten wir Daten der ZVS für das Wintersemester 2006/2007 aus.³ Im betrachteten Semester haben sich insgesamt 62.758 Bewerberinnen

³ Im betrachteten Wintersemester 2006/2007 wurden auch die Studienplätze in den Fächern Biologie und Psychologie noch zentral über die ZVS vergeben.

und Bewerber im Auswahlverfahren der Hochschulen um einen Studienplatz beworben. In einem ersten Schritt berechnen wir, wie viel Prozent der Bewerber aus einem bestimmten Bundesland im Auswahlverfahren der Hochschulen einen Studienplatz erhalten haben. Entscheidend ist dabei das Bundesland, in dem eine Bewerberin oder ein Bewerber das Abitur bestanden hat. Diesen bundeslandspezifischen Erfolgsquoten stellen wir den Notendurchschnitt eines Bundeslandes im Jahre 2006 gegenüber. Tabelle 1 gibt einen Überblick über den Anteil der erfolgreichen Bewerbungen im Auswahlverfahren der Hochschulen sowie über die Abiturdurchschnittsnote der verschiedenen Bundesländer.

Tabelle 1: Deskriptive Statistiken

Bundesland	Anteil erfolgreicher Bewerbungen im AdH (in %)	Durchschnittliche Abiturnote
Baden-Württemberg	40,70	2,38
Bayern	32,20	2,43
Berlin	16,17	2,68
Brandenburg	39,87	2,48
Bremen	32,68	2,49
Hamburg	23,22	2,57
Hessen	32,77	2,49
Mecklenburg-Vorpommern	46,42	2,40
Niedersachsen	23,09	2,71
Nordrhein-Westfalen	29,36	2,66
Rheinland-Pfalz	30,24	2,63
Saarland	37,01	2,51
Sachsen	40,82	2,44
Sachsen-Anhalt	45,23	2,41
Schleswig-Holstein	25,57	2,63
Thüringen	54,56	2,33
Mittelwert	34,37	2,52
Min	16,17	2,33
Max	54,56	2,71

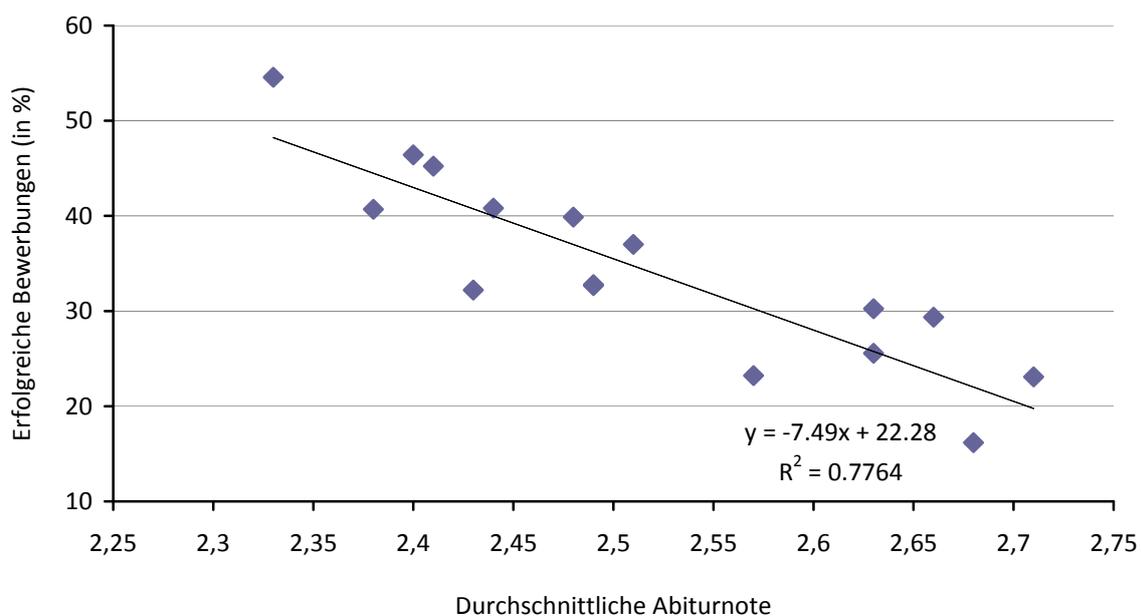
Tabelle 1 dokumentiert, dass sich die Bundesländer nicht nur hinsichtlich der durchschnittlichen Abiturnote sondern auch hinsichtlich des Anteils erfolgreicher Bewerbungen deutlich voneinander unterscheiden. Im Durchschnitt waren gut 34 Prozent der Bewerbungen aus einem Bundesland im Auswahlverfahren der Hochschulen erfolgreich.⁴ Jedoch haben nur rund 16 Prozent aller Bewerber, die ihr Abitur in Berlin gemacht haben, einen Studienplatz im Auswahlverfahren der Hochschulen erhalten. Dagegen waren mehr als die Hälfte der Bewerbungen aus Thüringen erfolgreich. Die durchschnittliche Abiturnote variierte im Jahr 2006 zwischen 2,33 in Thüringen und 2,71 in Niedersachsen. Auch die Berliner

⁴ Betrachtet werden hier nur diejenigen Bewerber, die keinen Studienplatz in einem der beiden anderen, vorangestellten ZVS-Teilverfahren (Abiturbesten- und Wartezeitverfahren) erhalten haben.

Abiturienten schnitten mit einem Notendurchschnitt von 2,68 deutlich schlechter ab als die Abiturienten aus Thüringen.

Grafik 1 zeigt, dass – wie erwartet – ein starker negativer und statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen der durchschnittlichen Abiturnote eines Bundeslandes und den Aussichten auf einen Studienplatz besteht. Abiturienten aus Bundesländern mit einem relativ schlechten Notendurchschnitt haben demnach deutlich geringere Chancen, einen Studienplatz zu erhalten. Überraschend ist die quantitative Bedeutung dieses Zusammenhanges. Unsere Untersuchung legt nahe, dass eine Verbesserung des Notendurchschnittes in einem Bundesland um 0,1 Notenpunkte die Erfolgssaussichten eines Bewerbers aus diesem Bundesland um durchschnittlich 7,5 Prozentpunkte verbessert. Tatsächlich lässt sich das Gros der regionalen Unterschiede in den Zulassungschancen auf die unterschiedlichen Abiturdurchschnittsnoten zurückführen.

Grafik 1: Zusammenhang zwischen dem Anteil erfolgreicher Bewerber aus einem Bundesland und der durchschnittlichen Abiturnote



Natürlich können außer der Abiturnote noch andere Faktoren den Anteil der erfolgreichen Bewerbungen in einem Bundesland beeinflussen. So schwankt nicht nur die Abiturnote zwischen den Bundesländern, auch die relative Anzahl der Bewerber ist von Bundesland zu Bundesland verschieden. Insbesondere Abiturienten aus den Stadtstaaten Berlin, Bremen, und Hamburg bewerben sich überdurchschnittlich häufig um einen Studienplatz. Da sich Abiturienten oftmals um einen Studienplatz im eigenen Bundesland bemühen,⁵ intensiviert ein hoher Anteil an Bewerbern den Wettbewerb um die verfügbaren Studienplätze und verschlechtert daher die Zulassungschancen. Ferner sind die Chancen einer Bewerberin oder

⁵ Vgl. beispielsweise Dwenger et al. (2009).

eines Bewerbers auch von der Fächerwahl abhängig. Bewerben sich also überproportional viele Abiturienten aus einem bestimmten Bundesland um einen Studienplatz in einem besonders beliebten Fach, etwa in Medizin, so ist der Anteil erfolgreicher Bewerbungen aus diesem Bundesland tendenziell geringer.

Weiterführende empirische Untersuchungen bestätigen jedoch, dass Unterschiede in der durchschnittlichen Abiturnote die Hauptursache für die unterschiedlichen Zulassungschancen sind. Werden sowohl regionale Unterschiede in der Bewerberdichte als auch in der Fächerwahl berücksichtigt, so kommen wir zu dem Ergebnis, dass eine Verbesserung der durchschnittlichen Abiturnote in einem Bundesland um 0,1 Notenpunkte mit einer Zunahme der durchschnittlichen Erfolgchancen eines Bewerbers aus diesem Bundesland um 5,5 Prozentpunkte einhergeht.⁶

IV. Diskussion und Politikmaßnahmen

Unsere Untersuchung zeigt, dass Abiturienten aus Bundesländern mit schwächeren Abiturdurchschnittsnoten deutlich geringere Chancen auf einen zulassungsbeschränkten Studienplatz haben. Dass die Chancen auf einen Studienplatz maßgeblich davon abhängen, in welchem Bundesland ein Abiturient zur Schule gegangen ist, verletzt empfindlich den Grundsatz gleicher Bildungschancen. Wie also könnte die Vergabe von Studienplätzen in Deutschland gerechter gestaltet werden? Ob eine befriedigende Antwort auf diese Frage gefunden werden kann, hängt ganz entscheidend davon ab, ob regional unterschiedliche Durchschnittsnoten tatsächliche Leistungsunterschiede der Abiturienten widerspiegeln.

Wäre die Leistungsfähigkeit von Abiturienten aus unterschiedlichen Bundesländern vergleichbar, und nur die Benotungsstrenge schwankte von Bundesland zu Bundesland, so könnte neben den Abiturnoten ein standardisierter Leistungstest als Zulassungskriterium herangezogen werden. Das Leistungsniveau von Bewerbern aus unterschiedlichen Bundesländern könnte so vergleichbar gemacht werden. Alternativ könnte die Konkurrenz um einen bestimmten Studienplatz auf Bewerber aus einem Bundesland beschränkt werden. Dieser Lösungsweg wird derzeit von der ZVS in einem anderen Teilverfahren, dem sogenannten Abiturbestenverfahren, bestritten. Im Abiturbestenverfahren teilt die ZVS die Studienplätze, die an einer Universität für ein bestimmtes Fach vorhanden sind, in 16 Bundesländerquoten auf. Bewerber aus unterschiedlichen Bundesländern konkurrieren innerhalb der Bundesländerquoten nur noch mit Abiturienten aus demselben Bundesland um einen Studienplatz. Regionale Unterschiede in der Benotung fallen dann nicht mehr ins Gewicht.⁷

Jüngst veröffentlichte Forschungsergebnisse legen jedoch nahe, dass sich das Leistungsniveau von Abiturienten aus unterschiedlichen Bundesländern deutlich voneinander unterscheidet. So ergab ein Leistungsvergleich zwischen baden-württembergischen und

⁶ Siehe Braun und Dwenger (2009) für eine ausführliche Betrachtung dieser Ergebnisse.

⁷ Braun und Dwenger (2009) zeigen, dass im Auswahlverfahren der Hochschulen die durchschnittliche Abiturnote in einem Bundesland tatsächlich keinen Einfluss auf die Erfolgsaussichten einer Bewerbung aus diesem Bundesland hat.

Hamburger Abiturienten für das Fach Mathematik einen deutlichen Leistungsvorsprung der Abiturienten aus Baden-Württemberg (vgl. Trautwein et al., 2007). Zugleich erhielten Abiturienten aus Hamburg im Fach Mathematik bei vergleichbarer Leistung bessere Fachnoten als Abiturienten aus Baden-Württemberg (vgl. Neumann et al., 2010). Zwischen den Bundesländern scheinen also sowohl Unterschiede in der Bewertungsstrenge der Lehrer als auch Unterschiede in der Leistungsfähigkeit der Abiturienten zu existieren.

Regionale Unterschiede im Leistungsniveau der Abiturienten erschweren eine gerechte Vergabe von Studienplätzen. Würden beispielsweise standardisierte Leistungstests als Zulassungskriterium verwendet, so trüge dies der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Abiturienten Rechnung. Dies mag auf den ersten Blick gerecht erscheinen, würde in diesem Fall doch nur die individuelle Leistung über die Zulassungschancen eines Bewerbers bestimmen. Abiturienten aus Bundesländern mit geringerer Schulqualität werden durch standardisierte Leistungstests jedoch benachteiligt – und das obwohl die Abiturienten für die Schulqualität nicht verantwortlich sind. Begrenzt man dagegen den Wettbewerb um einen Studienplatz nur auf die Bewerber eines Bundeslandes, wie derzeit von der ZVS im Abiturbestenverfahren praktiziert, so spielt der Wohnort für die Zulassungschancen keine Rolle. In diesem Fall wird aber auch das individuelle Leistungsniveau eines Bewerbers nur noch bedingt bei der Studienplatzvergabe berücksichtigt. Es könnte also durchaus passieren, dass ein schwächerer Bewerber aus einem Bundesland einem stärkeren Bewerber aus einem anderen Bundesland vorgezogen wird.

Diese Beispiele machen deutlich, dass angesichts der föderalen Struktur des deutschen Bildungssystems und den damit einhergehenden Unterschieden bei Leistungsniveau und Benotung, eine umfassende Verteilungsgerechtigkeit bei der Vergabe von Studienplätzen schwer zu erreichen ist. Hauptaugenmerk jedweder bildungspolitischen Anstrengungen sollte es daher sein, die Leistungs- und Bewertungsunterschiede zwischen den Bundesländern abzubauen und das Bildungsniveau nach oben hin anzugleichen.

Referenzen

- Braun, S., und N. Dwenger (2009). "Success in the University Admission Process in Germany: Regional Provenance Matters". *Higher Education: The International Journal of Higher Education and Educational Planning*, 58 (1): 71–80.
- Dwenger, N., J. Storck and K. Wrohlich (2009). "Do Tuition Fees Affect the Mobility of University Applicants? Evidence from a Natural Experiment". *DIW Discussion Paper No. 926*.
- Neumann, M., G. Nagy, U. Trautwein und O. Lüdtke (2010). "Vergleichbarkeit von Abiturleistungen. Leistungs- und Bewertungsunterschiede zwischen Hamburger und Baden-Württemberger Abiturienten und die Rolle zentraler Abiturprüfungen". *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft* 12 (4): 691–714.
- Trautwein, U., O. Köller, R. Lehmann und O. Lüdtke (2007). *Schulleistungen von Abiturienten. Regionale, schulformbezogene und soziale Disparitäten*. Münster: Waxmann.

Imprint

Publisher: Kiel Institute for the World Economy
Hindenburgufer 66
D – 24105 Kiel
Phone +49 (431) 8814–1
Fax +49 (431) 8814–500

Editorial team: Rita Halbfas
Helga Huss
Prof. Dr. Henning Klodt
(responsible for content, pursuant to § 6 MDStV)
Dieter Stribny

The Kiel Institute for the World Economy is a foundation under public law of the State of Schleswig-Holstein, having legal capacity.

Sales tax identification number DE 811268087.

President: Prof. Dennis Snower, Ph.D.

Vice President: Prof. Dr. Rolf J. Langhammer

Supervisory authority: Schleswig-Holstein Ministry of Science,
Economic Affairs and Transport

© 2009 The Kiel Institute for the World Economy. All rights reserved.